Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **49 (1955)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rezensionen — Comptes rendus

Jesuiten. Stimmen aus ihren eigenen Reihen. Herausgegeben von **P. Syré S. J.** Heft 1. — Verlag Styria Graz-Wien-Köln 1954. 120 S.

« Es gibt nicht viele Gemeinschaften in der Welt, die so sehr im Kreuzfeuer der Meinungsverschiedenheiten stehen », wie der Jesuitenorden (Vorwort). Die neue Schriftenreihe, die mit dem vorliegenden Heft eröffnet wird, erfüllt daher zweifellos eine zeitgemäße Aufgabe ; denn sie will « Kenntnis und Verständnis der Gesellschaft Jesu » vermitteln. Und sie tut es in vornehmer, unaufdringlicher Art. Die 34 Artikel und Ausschnitte, die im ersten Heft zusammengestellt sind, vermitteln ein erbauliches Bild von der spezifisch jesuitischen Form des christlichen Apostolates. Anhand kurzer Lebensabrisse besonders markanter Gestalten der neuesten Geschichte der Gesellschaft wird dem Leser die weltweite Wirkkraft des ignatianischen Missionswillens, so wie er gerade heute in den verschiedenen Institutionen des Ordens wirksam ist, anschaulich vor Augen geführt. Die äußeren Schicksale des Ordens werden dabei kaum berührt. Damit werden sich die folgenden Hefte eingehender befassen. Wir dürfen ihnen mit großem Interesse entgegensehen.

HANS WICKI.

Katholisches Missionsjahrbuch der Schweiz. Jahrgang 21 (1954) und 22 (1955) 95 und 96 S. Fribourg, Verlag des Schweiz. Kath. Akademischen Missionsbundes.

Waren in den Missionsjahrbüchern seit 1948 in systematischer Folge die bedeutendsten Missionsgebiete von Indien, Japan, Afrika und Amerika zum Wort gekommen, so ist der Jahrgang 1954 zur Hauptsache dem heute vielfach gefährdeten Südamerika gewidmet, näherhin Spanisch-Amerika. Ließ der Umfang der Hefte ein Eingehen auf die einzelnen Länder nicht zu, so suchen sie doch durch Einblicke in die sozialen, politischen, kulturellen, wie insbesondere die religiösen und kirchlichen Verhältnisse dem Leser diese für das Leben der Kirche und ihr Verständnis so bedeutsamen Gebiete nahezubringen. Daß dabei vor allem der Anteil der Schweiz in der Missionierung Latein-Amerikas und das Laienapostolat Berücksichtigung finden, vermerkt man mit besonderer Freude. Ihren gebührenden Platz finden aber auch zwei verdiente Missionsjubiläen : Die hundertjährige Mission der

Jesuiten in Indien, in der bisher 68 Schweizer wirkten, und die 1854 von Einsiedeln aus begründete Erzabtei S. Meinrad in Indiana. Das ganze Heft ist im marianischen Jahr unter den Schutz Mariens, der Königin der Apostel und der Missionare, gestellt; ihre Bedeutung für Missionsberuf und Missionswerk wird vom umsichtigen Redaktor, Dr. P. Walbert Bühlmann, O. Cap., in einem einleitenden Artikel gewürdigt.

Der neue Jahrgang 1955 steht hingegen ganz im Zeichen der « Messis », der Schweiz. kath. Missionsausstellung, die überall im Schweizerland soviel Interesse gefunden hat. Daher befaßt sich das Heft vorwiegend mit der Leistung der Schweiz auf dem Boden des Missionswesens in Geschichte und Gegenwart. Zur Einführung lesen wir einige programmatische Worte des Sekretärs der Hl. Kongregation der Propaganda Fide, Erzbischof Msgr. Pietro Sigismondo, bei der Eröffnung der Ausstellung in Freiburg. J. K. Scheuber gibt allgemeine Erwägungen zum Apostolat : Die immerwährende Sendung, während Prof. G. de Reynold das Schweizer Missionswerk von der Eigenart und der Geschichte unseres Landes her beleuchtet. Prof. J. Beckmann bietet eine Überschau auf die Schweizer Missionen der letzten Jahrhunderte ; Dr. H. Dürr berichtet über die evangelische Missionsarbeit in der Schweiz. Überaus erfreulich ist die Liste der heutigen Missionsgruppen. Stellt doch unser kleines Land nicht weniger als 33 männliche und 45 weibliche verschiedene Institute und Unternehmungen, die sich auf alle Kontinente verteilen, nicht gerechnet die blühenden missionarischen Hilfswerke. Abschliessend spricht E. Schorer anhand von Beispielen über Wachstumsformen und Wachstumsintensität in einzelnen von Schweizern betreuten Missionsgebieten. Nicht unerwähnt seien die zahlreichen, ausgezeichneten Bildbeigaben und Statistiken, die dazu beitragen, das Heft gewissermaßen zu einer « Messis » im Kleinen zu machen.

Für den Kirchenhistoriker hat das Jahrbuch in mancher Hinsicht bleibenden Quellenwert, auf den er nicht gern verzichten möchte.

P. G. Heer.

Jules de Trevillers : Sequania monastica. Premier supplément, suivi de Notes pour servir à l'histoire de l'Erémitisme en Franche-Comté. Vesoul, chez l'auteur, rue Paul-Moral 2. 139 p. in 8°.

M. Jules de Trevillers a publié naguère, sous le titre de *Sequania monastica*, un Dictionnaire des abbayes, prieurés, couvents, collèges et hôpitaux conventuels, ermitages de Franche-Comté et du diocèse de Besançon antérieurs à 1790. Une liste de ce genre, fait-il remarquer aujourd'hui dans son Avant-Propos, renferme inévitablement des erreurs et des omissions. C'est pour combler ces dernières et réparer les premières qu'il nous donne ce premier Supplément. Il débute par une copieuse énumération des sources manuscrites (dépôts d'archives principalement) ainsi que des travaux parus sur le sujet qui l'occupe, études sur lesquelles il porte à l'occasion une appréciation, qui est celle d'un spécialiste. Il dégage ensuite, dans une Introduction, quelques-unes des conclusions que lui suggèrent

ses recherches, celle-ci notamment que, grâce à l'appui des couvents de femmes « malgré la décadence de certains ordres..., il n'est pas certain qu'au plus beau temps du moyen âge le monachisme, entendu dans son sens le plus large, ait connu un nombre aussi élevé de personnes consacrées à Dieu dans le cloître, qu'en ce début du XVIIIe siècle, où les effets de la Contre-Réforme atteignent chez nous leur plénitude » (p. 28).

L'auteur passe alors en revue les différentes localités mentionnées dans son Dictionnaire, pour y apporter, quand il estime devoir le faire, une correction ou une précision. On rencontre, dans son énumération, le nom de Romainmôtier, mais surtout ceux de maisons religieuses du Jura bernois : Bellelay, Miserez, Courrendlin, Grandcourt, Saint-Imier, Porrentruy, Vermes.

Le volume se termine par une étude sur l'érémitisme en Franche-Comté, ce qui amène M. Trevillers à constater qu'il y eut, au XVIIe siècle, des ascètes qui s'adonnaient à la mendicité et qui choisissaient l'érémitisme moins pour pratiquer des austérités que pour mener une vie de paresse. Il publie enfin le règlement — celui-là très édifiant — des « Frères Ermites de la congrégation de Saint-Jean-Baptiste » de Besançon, édité en 1739 avec l'approbation de l'archevêque du diocèse.

L. WAEBER.

Cornelis Los : Die altirische Kirche, Urchristentum im Westen. Verlag Urachhaus, Stuttgart [1955 ?]. 95 S., 28 Abb.

Das Büchlein offenbart sich von A bis Z als anthroposophisch, und zwar als tendenziös anthroposophisch, somit als antikatholisch (es ist mit scharfen Ausfällen gegen Rom und die katholische Kirche gepfeffert), aber auch als un- und sogar antihistorisch. Von zünftigen Quellen und Literatur findet sich kaum eine Spur. Der Kenner weiß, woran er ist, wenn von der überalterten Hetzschrift des J. A. Ebrard über « Bonifatius, der Zerstörer des columbanischen Kirchentums auf dem Festland » (Gütersloh 1882 !) als von « wertvollen Untersuchungen » gesprochen wird (70). Der Herr Pastor Ebrard hat seinerzeit (1873 und 1882) so plump drauflos gepoltert, daß er auch von der protestantischen Geschichtsforschung gründlich getadelt und erledigt wurde (vgl. bes. F. Loofs, De antiqua Britonum Scotorumque ecclesia, Leipzig 1882). — Autorität für C. L. ist nicht die Geschichte, sondern die Lehre Rudolf Steiners, der häufig beschworen wird. Wo für eine vorgebrachte Ansicht die geschichtliche Grundlage fehlt (das ist leider größtenteils der Fall), wird R. Steiner bemüht. Wo aber die Geschichtsforschung ganz anders lautende Quellen besitzt, wird sie schroff abgelehnt, wenn nicht gar verunglimpft. Stilblüten wie die folgende sind deshalb nicht selten : « So konnte die Geschichtsfälschung entstehen, die sich daraus ergibt, daß diejenigen, die nur nach Archivmaterial arbeiten und außerdem nicht allzu aufmerksam sind, die Existenz der von Rom gründlich ausgetilgten [festländischen irischen, « kuldeischen »] Kirche überhaupt nicht bemerken » (68). Den Begriff « Culdeer » würde man heute besser vermeiden, nachdem sich schon der alte Kulturkämpfer Ebrard damit bla-

miert hat. — Aus den nebensächlichen disziplinären Unterschieden zwischen römischen und irischen Gewohnheiten — verschiedene Art der Tonsur und abweichender Osterfesttermin, nicht aber Unkenntnis des Zölibats bei den irischen Bischöfen, Äbten und Mönchen (warum sind denn alle die großen bekannten Iren auf dem Kontinent wie Columban, Gallus usw. ehelos ? !) — werden grundlegende, also dogmatische Unterschiede konstruiert bzw. präsumiert. Die « fornicatores », die von Bonifatius zurückgewiesen wurden, waren doch weitgehend festländische Kleriker, nicht einfach die « ungerecht verfolgten Iren ». Überhaupt scheint der Verfasser von der Existenz einer festländischen Kirche kaum etwas zu wissen ; die Iren sind für ihn die ersten und eigentlichen Missionare des noch heidnischen Kontinents. — Zum Schluß spielt er sich gar als Prädestinationstheologe auf, wobei er u. a. in erhabenem Tone feststellt : « So umfaßt das Denken des Johannes Scotus [Erigena] viel größere Tiefen der geistigen Welt als z. B. das viel flachere, formale Denken eines Augustinus » (80). Er kommt zum Ergebnis : « Mit Scotus Erigena erglänzte noch einmal eine alte untergehende Welt der platonischen Weisheit, welche erst heute wieder durch eine zeitgemäße übersinnliche Erkenntnis auf ganz neue Art und Weise durch die Geisteswissenschaft Rudolf Steiners wiedergefunden werden kann » (91).

Wenn dieses Büchlein ein Glaubensbekenntnis sein wollte, würde man ihm nicht nahe treten. Weil es aber unter dem Vorwand und mit dem Gehaben der Geschichte einherkommt, mußte es hier angezeigt und auf seinen Platz verwiesen werden. Da loben wir uns denn doch noch den Protestanten Walter Delius (Geschichte der irischen Kirche von ihren Anfängen bis zum 12. Jahrhundert, München-Basel 1954). Allerdings ist auch er nicht ganz tendenzlos, wiewohl er in dieser Zeitschrift kürzlich (S. 139-143) eine auffallend große, wenn auch nicht genügend kritische und auf neue Forschungsergebnisse gegründete Besprechung gefunden hat. Ihr dürfte doch nachgetragen werden, was der protestantische Theologe PD. Dr. E. G. Rüsch im nichtkatholischen « St. Galler Tagblatt » (15. 6. 55) u. a. festgestellt hat : « Freilich wird gerade der St. Galler einiges vermissen. Einmal hätte die Gallus-Vita mit ihren vielen persönlichen Zügen vielleicht mehr herangezogen werden können. Zwar kommt Gallus im Buche häufiger vor, als das ungenaue Namenregister erkennen läßt, aber die Bedeutung seiner Lebensbeschreibung scheint doch nicht ausgeschöpft. Sodann ist verwunderlich, daß D. das Buch des st. gallischen Bischofs Carl Johann Greith 'Geschichte der altirischen Kirche' (1867) nicht erwähnt, obwohl er die übrige einschlägige Literatur des 19. Jahrhunderts im Verzeichnis aufführt. Greiths Buch ist gewiß nicht frei von apologetischer Tendenz, aber es hätte doch der von D. genannten Darstellung der irischen Missionskirche von Ebrard (1873), die auch ein typisches Tendenzprodukt ist, als ebenbürtig an die Seite gestellt werden dürfen. Ferner vermissen wir einen Hinweis auf das für die einschlägigen Fragen nicht unwichtige St. Gallus-Gedenkbuch (St. Gallen 1951). Ganz besonders ist zu bedauern, daß D. die hervorragende und erschöpfende, in mancher Hinsicht, gerade was den irischen Einfluß auf dem Festland betrifft, zu neuen Gesichtspunkten führende Abhandlung ... über die Beziehungen zwischen Irland und St. Gallen

und über die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek im großen Werk 'Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen' (1953) nicht kennt. Das mag daher rühren, daß sein Manuskript wohl schon abgeschlossen war ... Aber vielleicht hängt es mit der auch sonst in der deutschen Geistesgeschichte zu beobachtenden Tatsache zusammen, daß das st. gallische Schrifttum offenbar Mühe hat, bis nach Berlin zu dringen ... » Begreiflich, nachdem es sogar Mühe hat, nur bis nach Stuttgart oder gar nur durch die Schweiz zu dringen!

JOHANNES DUFT.

Boner Georg: Über den Dominikanertheologen Hugo von Straßburg. 17 S. S-A aus: Archivum Fratrum Praedicatorum XXIV. Rom 1954.

Der rührige Aarauer Archivar kam unlängst zwei Hss seiner Kantonsbibliothek auf genauere Spur, denen er mit Recht eine literarische Behandlung widmet. Die Pergament-Kodizes des späten 13. Jahrhunderts stammen aus der Bücherei des 1841 aufgehobenen Klosters Wettingen und haben den gleichen Inhalt, nämlich das Compendium theologicae veritatis des Dominikaners Hugo Ripelin von Straßburg mit den Quaestionen des Engländers Wilhelm Rothwell. Die genauere Untersuchung über Herkunft und Alter der Codd. ergab mit großer Wahrscheinlichkeit, daß der Zürcher Chorherr Rudolph, Leutpriester in Altdorf, neben einer dreibändigen Bibel auch eine Veritas theologiae an Wettingen vergabte und zwar auf Grund einer Urkunde von 1282-1288. Wenigstens die eine der beiden Hss weist also auf Zürich hin, was noch durch den Eintrag bekräftigt wird, der Verf. sei der Dominikaner Hugo, damals Prior in Zürich. Diese Feststellung ist umso bedeutsamer, als die Autorfrage noch lange umstritten war. Am häufigsten wurde das Compendium Albertus Magnus zugeschrieben, bis der bekannte Elsässer Gelehrte Lucian Pfleger in einer Notiz aus der Zeit von 1298 unsern Hugo entdeckte. Seine Angaben wurden durch weitere Handschriftenvermerke gestützt, die wir Grabmann und zuletzt Weisweiler verdanken, und die den Aarauer Codex mit Sicherheit als Werk des Hugo belegen. Die Persönlichkeit dieses Mannes verdient insofern besonderes Interesse, weil sein Compendium über drei Jahrhunderte eines der verbreitetsten Handbücher der Theologie war, das noch bis ins 17. Jahrhundert neu aufgelegt wurde. Boner sucht daher möglichst viel über den einflußreichen Autor zu ermitteln, und hat auf Grund einläßlicher Kleinarbeit wertvolle Ergebnisse erzielt, sich dabei aber nur mit gesicherten, oder doch höchst wahrscheinlichen Resultaten begnügt. Demgemäß ist Hugo ca. 1200-1210 in Straßburg geboren, bald nach 1224 ins Kloster eingetreten und erscheint ca. 1230-1242 als Prior im Zürcher Konvent der Dominikaner, läßt sich aber dort bis 1260 nachweisen, meist als Prior oder Subprior, der sein Kloster zu hohem Ansehen brachte. Nach 1260 erscheint er in Straßburg, ebenfalls als Prior; zwischen 1265-1270 muß das Compendium entstanden sein. Sein Tod muß gegen 1270 erfolgt sein. Hugo gehört also der ersten Generation der deutschen Dominikaner an und war nicht Schüler, wie gelegentlich behauptet wird, sondern Altersgenosse des hl. Albertus.

Boner hat mit dieser gründlichen Studie einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Theologie geleistet, der eine gediegene Grundlage auch für weitere Forschungen bilden kann.

P. G. HEER.

M. H. Vicaire O. P. : Saint Dominique de Caleruega, d'après les documents du XIIIe siècle. Paris, Editions du Cerf, 1955, 314 p.

Le P. Vicaire a réuni dans ce volume, traduits en français, les documents les plus anciens qui nous renseignent sur la vie et l'œuvre du fondateur des Frères Prêcheurs, soit en particulier le *libellus* de Jourdain de Saxe — la base de l'histoire dominicaine primitive —, les différentes légendes qui ont suivi, les premières constitutions de l'ordre, les écrits pontificaux relatifs à saint Dominique, le récit de ses miracles, les actes du procès de canonisation.

Les sources du début de l'ordre, fait remarquer le P. Vicaire, existent en de bonnes éditions. On en dira autant de la traduction qu'il en donne. Il signale au bas des pages ou fait ressortir au moyen de caractères italiques les passages où les manuscrits présentent des divergences ; ou bien, à la suite d'un paragraphe, il reproduit en petit texte la teneur, légèrement différente, d'une source dérivée de celle qu'il vient de reproduire mais qui l'enrichit de quelques nouveaux éléments.

Sans vouloir donner un commentaire proprement dit des textes présentés, l'auteur fournit en note les renseignements biographiques concernant les personnages qui s'y rencontrent ou les modifications apportées ultérieurement aux Constitutions [1]. Il renvoie souvent aux études critiques dont il a, en 1938, accompagné le *Saint Dominique* du P. Mandonnet. Dans l'une d'elles, avec ce dernier, il s'inscrivait en faux contre l'opinion de Scheeben, plaçant les premières constitutions de l'ordre après la mort du fondateur. Le professeur allemand s'est rallié dans la suite à la thèse de ses contradicteurs. Il l'a même dépassée, puisqu'il n'hésite pas à attribuer à saint Dominique personnellement la rédaction de ces constitutions. Sur d'autres points par contre, l'auteur conteste les affirmations de H. Scheeben.

A la fin, en plus de l'index des noms propres, une table renvoie aux textes illustrant telle ou telle vertu de saint Dominique. Une autre établit, avec dates, l'itinéraire de ses déplacements ; une troisième groupe ses diverses prescriptions. Quatre planches en couleur, tirées du manuscrit de Rodez, illustrent ce volume, qui sera apprécié particulièrement de ceux qui n'ont pas la possibilité de trouver réunis les textes ici publiés ou de les lire dans la langue originale.

L. WAEBER.

[1] Nous regrettons qu'il n'y en ait point, p. 91 au sujet du frère Evrard ancien archidiacre de Langres, mort à Lausanne « où, jadis, on l'avait élu comme évêque, ce qu'il refusa d'accepter ».

S. Stelling-Michaud : Catalogue des manuscrits juridiques (droit canon et droit romain) de la fin du XIIe au XIVe siècle conservés en Suisse. — Genève, Librairie Droz, 1954, 8 planches, 130 pages.

Nach einer 13 seitigen Einführung zählt der Verfasser, Professor an der Universität Genf, 187 Manuskripte und ihren Standort auf und gibt dazu die spezielle und allgemeine Literatur, die zeigt, welcher Platz dem einzelnen Manuskript in der mittelalterlichen juristischen Literatur und in der Geschichte des Rechtsstudiums von Bologna zukommt. Das kanonische Recht figuriert im Katalog von Stelling-Michaud mit 109 Titeln, das römische Recht mit 53, das römisch-kanonische Prozeßrecht mit 16, dazu kommen 9 der Rhetorik und dem Notariat gewidmete Manuskripte. Innerhalb der beiden Rechte findet sich eine große Auswahl verschiedenster Werke, die ein interessantes Licht werfen auf die dialektische und kasuistische Methode der Bologneser Glossatoren, die das römische Recht als lebendiges Recht zur Geltung bringen wollten und in deren Arbeit « die Welt eine geistige Herrschaft über den ungeheuren, im Corpus juris niedergelegten Stoff » erreichte, wie sich Rudolf Sohm ausdrückt und wovon der vorliegende Katalog einen kleinen Begriff gibt. Unter den Kanonisten sind hauptsächlich vertreten der Dominikaner Raymund de Pennafort, Johannes de Deo, Bartholomäus de Brescia, Tancred, Johannes Andrea, Goffredo de Trani und Buonaguida d'Arezzo. Bei den Zivilisten führt Accursius ; von seinem Kommentar des Corpus juris civilis liegen 15 Exemplare in Schweizer Bibliotheken, während von Johannes Bassiano, Azo (Porcius) und Roffredo von Benevent nur je vier Manuskripte sich in der Schweiz vorfinden. Die von Stelling-Michaud angeführten Manuskripte gehören der Universitätsbibliothek Basel, den Stadtbibliotheken Bern und St. Gallen, der Zentralbibliothek Zürich, den Kantonsbibliotheken Lausanne und Sitten, den Stiftsbibliotheken Einsiedeln und St. Gallen, dem Valeria-Archiv in Sitten und verschiedenen Genfer Bibliotheken.

Neben dem Wert, den ein solcher Katalog an sich hat, gibt dieses Verzeichnis juristischer Handschriften des Mittelalters einen Einblick in die Geschichte der Rezeption des römischen Rechts in der Schweiz. Deshalb beginnt das Verzeichnis auch erst mit dem Ende des 12. Jahrhunderts, so daß die älteren juristischen Manuskripte in der Stiftsbibliothek St. Gallen ausscheiden. Zudem finden diese in den Katalogen von Scherrer, Lehmann und Becker ihre Erwähnung, während verschiedene in der Schweiz liegende Manuskripte aus der Zeit der Glossatoren und ersten Kommendatoren vor Bartolus zwischen dem Ende des 12. und der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis heute unbekannt waren. Denken wir etwa an die « Summa Decreti » des Rufinus und das « Breviarium » Bernhards von Parma in Luzern, die « Brocardia » des Damasius in Luzern und Basel, die « Compilationes antiquae » zu den Dekretalen in Genf, das Dekret Gratians mit der Glosse des Johannes Teutonicus, die « Quaestiones » von Johannes Bassiano und die « Dissensiones dominorum » von Hugolino Prespyteri, die « Brocarda Azonis », welche alle vier in Sitten liegen.

Daß es Prof. Stelling-Michaud, dessen Forschungen sich seit vielen

Jahren auf den Einfluß der Universität Bologna auf die Schweiz konzentrieren, gelungen ist, einige bisher unbekannte Manuskripte aufzudecken, darf ihm zu besonderer Genugtuung gereichen. Sein Katalog erhellt den Einfluß der Universität Bologna und die Bildung der juristischen Elite in der Schweiz in der Zeit von 1265-1350, er bietet einen Spiegel der juristischen Wissenschaft seit der Wiederentdeckung der Digesten, d. h. der Wiedergewinnung des Verständnisses der römischen Jurisprudenz, und ist ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der Rezeption des römischen und kanonischen Rechts im Gebiete der heutigen Schweiz, bei dessen Erforschung man allerdings die von Stelling-Michaud nicht angeführten Manuskripte, die sich früher in der Schweiz befunden haben, nicht übersehen darf, wie z. B. die « Summa Decreti » des Sicard von Cremona aus der Abtei Hauterive (vgl. G. Bertoni, Notice sur la bibliothèque d'Hauterive aux XIIe et XIIIe siècles, Revue des Bibliothèques, Paris 1908, p. 217 ff.).

LOUIS CARLEN.

Hermann Wopfner : Bergbauernbuch. Von Arbeit und Leben des Tiroler Bergbauern in Vergangenheit und Gegenwart. 1. Bd., 1. und 2. Lieferung. 443 S. — Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia, 1951-54. 1. Lieferung, kart. mit 43 Kunstdruckbildern Fr. 14.—, 2. Lieferung, mit 4 Flurkarten, 28 Tab. im Anhang sowie 47 Kunstdruckbildern Fr. 16.—.

Der hervorragende Kenner der Wirtschafts-, Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie der Volkskunde Tirols, Prof. Dr. H. Wopfner in Innsbruck, unternimmt es, in diesem großangelegten Bergbauernbuch den Ertrag seiner vielseitigen und verdienstvollen Forschungen zu einem einprägsamen Gesamtbild zu gestalten. Geplant sind zwei Bände, die in Lieferungen erscheinen. Aber offenbar standen auch hier der Durchführung des Planes bedeutende Schwierigkeiten im Wege, so daß anstatt der jährlich 2 - 3 Lieferungen bis heute nur 2 Lieferungen erscheinen konnten, allerdings umfaßt die zweite mehr als den doppelten Umfang der 1. Lieferung. Der Plan des Gesamtwerkes sieht jedoch für den 1. Band fünf, für den 2. Band sechs Lieferungen vor. Es ist sehr zu bedauern, daß es dem Verfasser nicht vergönnt ist, die Drucklegung rascher zu fördern ; denn es steht außer Zweifel, daß wir hier eine sorgfältig unterbaute und trefflich illustrierte Darstellung erhalten, die füglich weit über die Grenzen Tirols hinaus Beachtung verdient, mindestens überall dort, wo wir alpin-bäuerlichen Verhältnissen begegnen. W. berührt nämlich historische Probleme, die auch für die Erkenntnis schweizerischer Verhältnisse, von den engen kirchlichen Beziehungen ansehnlicher Territorien Tirols zum Bistum Chur ganz abgesehen, wesentlich sind.

Heben wir vorerst rühmend hervor, daß W., trotz aller entgegengesetzten Strömungen, die sich bei den Verlegern leider mehr und mehr durchzusetzen vermögen, auf den zu Unrecht verrufenen sogen. kritischen Apparat nicht verzichtet. Er bietet vielmehr eine eingehende Bibliographie, die auf über 32 Seiten nicht weniger als 821 Nummern umfaßt, von gelegentlich zitierten Schriften abgesehen. Zu jeder bedeutenden Frage werden zudem anhangs-

weise auch die wichtigsten Hinweise geboten. Wir möchten das besonders unterstreichen, weil W. auf breitester Grundlage arbeitet, d. h. er richtet sich nicht etwa auf eine Auswahl von Problemstellungen aus noch grenzt er sein Buch in zeitlicher Hinsicht ein, sondern er bezieht sozusagen alles, was das bäuerliche Leben in Vergangenheit und in neuerer Zeit irgendwie näher berühren kann, in seine kritische Betrachtung ein. So ersteht ein Bild von einem seltenen Reichtum an Ausblicken, ein wahres Panorama, das durch die Gegenwartsnähe mancher Probleme besonders zu fesseln vermag.

Die erste Lieferung behandelt in erster Linie, zur Grundlegung des Buches, Siedlungsfragen in historischer Sicht, wobei für die Anfänge die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen, zumal der in Innsbruck gut betreuten geographischen Forschung, geschickt eingebaut werden (Wandlungen der Siedelungsflächen — Seen und Wald, Klima u. a. m.). Daß auch die sprachliche Entwicklung erörtert wird, versteht sich, doch W. tut dies in durchaus sachlicher Weise. Er betont u. a. wohl mit Recht die Isoliertheit der illyroromanischen Bevölkerungsteile, während der deutsche Teil durch Zuwanderung aus dem baierischen Stammland zunahm (61, vgl. zu sprachlichen Fragen auch S. 277 f.). Bemerkenswert ist übrigens, daß nach W. im Obervinschgau eine Minderheit noch im 17. Jahrhundert das Rätoromanische sprach (89). Zahlreiche Fragen, die sich vor allem auf die Besiedlung in Höhenlagen und auf die Nutzung des Bodens beziehen, werden gründlich beleuchtet. Stets wird der Leser auf den Boden der Tatsachen geführt. Manche Beobachtungen beruhen auf persönlichem Besuch der Landschaften. Ganz kurz berührt W. auch das Thema der seelsorglichen Betreuung abgelegener Siedlungen, der Patrozinien von Bergkapellen und deren Übergang zu selbständigen Seelsorgestellen (101 f.). Die Darstellung schließt in ihrem ersten Teil mit einer sehr schönen Charakteristik des Bergbauerngeistes (127), aus der die ganze Liebe des Verfassers zu Volk und Heimat spricht.

Nähere, wenn auch nicht unmittelbare Beziehungen zu Problemen der Kirchengeschichte weist der 2. Teil des Werkes auf über die Teilung der Güter und die Bevölkerungsbewegung (2. Lieferung). Es ist unmöglich, die Fülle des Gebotenen auch nur kurz anzudeuten. Man darf sich nämlich durch die Überschrift dieses Hauptstückes nicht über die Vielfalt der behandelten Themen hinwegtäuschen lassen. Im Mittelpunkt der Ausführungen steht im Grunde genommen die Familie (Hausgemeinschaft, Urhöfe, sogen. Söllhäuser), zumal wenn die Probleme des Erbrechtes so umfassend gewürdigt werden, wie es hier geschieht. Schon früher betont W. einmal treffend: « ... die Erhöhung des Einkommens der Grundherren baute sich nicht bloß auf der Tatsache ihres Grundbesitzes auf, sondern war in einem höheren Maße dadurch gerechtfertigt, daß erst die Bereitstellung des grundherrlichen Kapitals, d. h. die Ausstattung der Bauerngüter mit Vieh und Getreide, ihre Neuanlage ermöglicht hatte » (94). Nicht weniger besonnen und klar würdigt nun W. die Güterteilung. Wohl unterstreicht W. deutlich den Gedanken des Schutzes der Familie im sogen. Anerbenrecht (Majorat), doch verkennt er trotzdem auch die schweren Unzukömmlich-

keiten nicht, die eine sture Anwendung des Verbots der Güterteilung nach sich ziehen konnte (196 f.). Interessant sind die Feststellungen über die Verbreitung der Hausteilungen, die sich besonders in der Zeit zwischen 1750-1850 stark entwickelten. Man lese einmal die instruktive Beschreibung eines geteilten Hauses von 1927 (218-20) und verfolge auch die hier entsprechenden Tabellen (414 ff.).

Was W. über die Bevölkerungsbewegung berichtet, greift z. T. in die neuere Zeit hinein. Wir möchten hier nur kurz auf den Abschnitt über die Ursachen des Bevölkerungsrückgangs hinweisen, auf die Seuchen (234 f., damit im Zusammenhang stehen ja die Pestfriedhöfe, Pestkreuze, Peststöcklein u. Pestkapellen mit entsprechenden Bildern von Pestheiligen und Votivbildern, Zahl der Pestopfer 237 ff.), auf die Hungersnöte, den Weißen Tod (243 f.). Die große Kindersterblichkeit führt W. besonders auf die Pocken zurück. In der Pfarrei Enneberg starben z. B. von den in den Jahren 1801-1810 geborenen 127 Kindern 75 an Pocken. Doch vor der großen Pockenepidemie dürfte die große Kindersterblichkeit noch andere Ursachen haben. Wir denken an den Mangel an Hebammen und an medizinischer Geburtshilfe überhaupt (wann wurde der Kaiserschnitt kirchlich erlaubt ?).

Beachtenswert sind auch einzelne Bemerkungen über Ab- und Zuwanderung aus religiösen Gründen. Zahlreiche Tiroler wanderten als Täufer nach Mähren, katholisch gebliebene Engadiner sollen nach der Überlieferung in Tirol eingewandert sein, was durchaus wahrscheinlich ist. Noch 1837 mußten auf Anordnung der Regierung 420 Protestanten aus dem Zillertal das Tirol verlassen. Sie fanden in Preussisch-Schlesien Aufnahme (250).

Viel bietet das Buch über das Ehewesen und über Fragen der Sittlichkeit. Wenn W. das 16. Jahrhundert als eine Zeit sittlicher Verwilderung bezeichnet (261) und später auch von der Verwandtenheirat spricht (Inzucht), so dürfte beides in früherer Zeit wohl kaum ohne Zusammenhang mit der besonders in alpinen Gebieten verbreiteten klandestinen Ehe sein. Allerdings dürften hierüber wohl nur kirchliche Quellen näheren Aufschluß geben. Über die Inzucht und ihre Folgen urteilt W. vorsichtig, indem er meint, nachteilige Wirkungen seien schwer festzustellen (343). Heben wir noch kurz hervor, daß im Abschnitt über das bäuerliche Gewerbe auch vom Rosenkranzzetteln und von der Schnitzkunst im Dienste der Kirche die Rede ist.

Für die Kirchengeschichte bedeutsamer werden wohl einzelne Kapitel der folgenden Lieferung sein, wie wir bereits einigen Verweisen entnehmen können. Jedenfalls darf nochmals betont werden, daß es sich hier um eine gründliche, klug und besonnen geschriebene, von warmer Liebe beseelte Darstellung des Tiroler Bergbauernlebens handelt.

OSKAR VASELLA.

August Hagen : Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus. 2. Teil. — Stuttgart, Schwabenverlag o. J. (1950) 499 S. Auslieferung für die Schweiz : NZN-Buchverlag Zürich. Fr. 11.30.

Dieses Buch, das uns unlängst zuging und dessen 1. Teil (1948) uns leider nicht zur Verfügung steht, verdient ohne jeden Zweifel als eine ausgezeichnete Leistung auch jetzt noch eine Würdigung. Biographien von Qualität wird man immer schätzen, zumal wenn es sich um Persönlichkeiten handelt, die weit über ihren eigenen Kreis hinaus gewirkt haben ; denn das « schwäbisch » bezieht sich hier im Grunde genommen einzig auf die Herkunft. Namen wie Karl Jos. Hefele, P. Pius Gams, Alois Knöpfler, Kardinal Franz Ehrle und Heribert Holzapfel sind für jeden Kirchenhistoriker ein Begriff. Doch auch die übrigen geschilderten Persönlichkeiten spielten, jede auf ihre eigene Weise, in der Geschichte des deutschen Katholizismus keineswegs eine untergeordnete Rolle. Vor allem gilt das vom Tübinger Dogmatiker Joh. Ev. Kuhn, von Bischof Paul L. Haffner von Mainz und dem Volksschriftsteller Konrad Kümmel. Karl Erh. Schmöger war Provinzial der Redemptoristen, Jos. Mast und Paul Stiegele übten als Leiter des Priesterseminars in Rottenburg einen bedeutenden Einfluß aus, während Jos. Eisenbarth sich auf dem Gebiete des katholischen Fürsorgewesens hervorragende Verdienste erwarb.

Warum ist das Buch rühmenswert ? Einmal um seiner *Sachlichkeit* willen. H. hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Er zielt nicht auf gewollte Erbauung, sondern auf eine zuverlässige und getreue Schilderung des Lebens, Wirkens und des Charakters dieser Männer. Deswegen zog er, wenn auch nicht immer im gleichen Umfang, zahlreiche Quellen heran, so etwa das Verlagsarchiv Herder in Freiburg i. Br., Personalakten des Württembergischen Staatsarchivs in Ludwigsburg und des Diözesanarchivs in Rottenburg, von Tübingen ganz abgesehen. Manches konnte er aus Briefen in seinem persönlichen Besitz schöpfen. Vieles ist durch wertvolle Hinweise auf eine oft reiche biographische Literatur belegt.

Trotzdem liegt der entscheidende Vorzug dieser Biographien nicht darin. Sachlichkeit ist hier sehr spürbar als Streben nach *Gerechtigkeit*. H. ist nicht der Mann, der unbesehen Superlative austeilt. Im Gegenteil, er scheut sich nicht, selbst an diesen zweifellos bedeutenden Persönlichkeiten Schwächen des Charakters oder der wissenschaftlichen Werke hervorzuheben, Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen. Das Urteil ist gelegentlich recht kritisch, doch nie kleinlich oder irgendwie gehässig, schon gar nicht etwa oberflächlich.

Das Schöne und Erfrischende der Darstellung, ja manchmal Bezaubernde liegt in der reichlich fließenden Lebensweisheit des Verfassers, der das Menschliche überall gelten läßt, weil er sich wohl bewußt ist, wie relativ und vergänglich menschliche Werte sind. Aber das Gegengewicht fehlt nicht. Seine Gestalten sind ausnahmslos Geistliche, verdienstvolle Geistliche, und keiner von ihnen hat dies in seinem Leben und Wirken je vergessen. Deswegen strahlt der Glaube umso heller heraus, deswegen ist die Kritik Hs., selbst wenn sie scharf erscheint, stets von gesunder Wirkung. Es ist eine gute Kost, die H. bietet, ausgezeichnet passend gerade für katholische

Kreise. Diese Gestalten bieten immer wieder Anlaß, zu grundsätzlichen Problemen Stellung zu beziehen.

Zentral ist gerade der *Gegensatz zwischen Liberalismus und Katholizismus*, auch wie er sich im Richtungskampf des deutschen Katholizismus abzeichnet. Da steht öfters im Mittelpunkt die katholisch-theologische Fakultät in Tübingen. Deutlich fühlbar ist hier die Liebe Hs. zu dieser berühmten und zeitweise umstrittenen Fakultät. Vielleicht daß die von manchen katholischen Kreisen damals scharf gerügten Verhältnisse in der theologischen Fakultät für manchen Leser nicht immer klar genug gezeichnet erscheinen. Immerhin erfährt man da und dort einiges (vgl. 173, 177) und an einer Stelle gesteht H. auch die Berechtigung mancher Kritiken ein (238). Damit im Zusammenhang steht übrigens der in Deutschland auch später hervorgetretene Meinungsstreit über die Gefahren der theologischen Universitätsbildung und den Vorzug der geschlossenen Seminarbildung. H. meint nicht zu Unrecht : « Freilich siebt die Universität schon vorher stark. Die Ernte ist vielleicht kleiner als in einem tridentinischen Seminar, aber um so besser. Was den Sturm des akademischen Lebens überstanden hatte, hatte zum größten Teil feste Wurzeln geschlagen » (237). Damit ist eben auch das Problem von Freiheit und Autorität verbunden. H. sagt an einer Stelle sehr schön : « So wenig es einen blinden Glauben gibt, ebensowenig einen blinden Gehorsam. Der Gehorsam muß immer sittlich sein. Das ist aber nur ein vernünftiger Gehorsam. Man kann die Autorität auch übertreiben, wodurch man sie untergräbt. In der Kirche gibt es eine Freiheit in religiösen Dingen » (152). Man lese gerade in dieser Beziehung seine kritische Würdigung des Provinzials der Redemptoristen Karl E. Schmöger (105 ff.) und man bekommt einen Begriff von der rückhaltlosen Wahrheitsliebe des Verfassers, aber auch von der Weite seines menschlichen Verständnisses und seiner Einsicht in die Bedingtheiten des Lebens. (« Kraftvoll ist etwas anderes als hart, streng etwas anderes als herzlos. Vor allem erwartet man von einem strengen Vorgesetzten, daß er sich selbst nicht schont und sich im Zaume hält », vgl. Schmöger über J. M. Sailer, 114 f., sein Verhältnis zu Louise Beck, 118 f.)

Noch mehr dringt in diesen Biographien der Kampf der führenden Katholiken gegen den *freidenkerischen Liberalismus* und *Materialismus* durch. Das zeigt besonders das Wirken des Mainzer Professors und nachmaligen Bischofs P. Haffner, des Herausgebers der Frankfurter zeitgemäßen Broschüren und Mitbegründers der Görresgesellschaft. Und es tut gut, auch daran erinnert zu werden. Selbstverständlich spiegeln diese Biographien ein schönes Stück katholischer Wissenschaftspflege in einer höchst bewegten Zeit wieder. Wir erinnern bloß an die Konziliengeschichte Hefeles und an dessen maßgebende Mitwirkung bei der Herausgabe des Kirchenlexikons (hier kommen die Korrespondenzen aus dem Verlagsarchiv Herder zu Wort), an die ungemein sympathische Persönlichkeit von P. Gams und den nicht weniger anziehenden, überragenden Gelehrten Kardinal Fr. Ehrle. Schließlich erhalten wir auch einen kleinen Einblick in die Verhältnisse der Theologischen Fakultät in München, deren angesehenes Mitglied Alois Knöpfler war.

Noch einmal: Diese Gestalten sind Geschichte geworden, Geschichte einer ungemein bewegten, deshalb auch interessanten Zeit. Und trotzdem würden wir dem Buch nicht ein so hohes Lob spenden, wenn es der Autor nicht verstanden hätte, das Biographische mit so gescheiten und lebensnahen Reflexionen und mit einem abgeklärten Glauben an das Ewige zu beseelen. OSKAR VASELLA.

Rudolf Pfister : Um des Glaubens willen. Die evangelischen Flüchtlinge von Locarno und ihre Aufnahme zu Zürich im Jahre 1555. — 158 S. Evangelischer Verlag A. G. Zollikon-Zürich 1955.

In der Geschichte der religiösen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts gehört die Aufhebung oder, wenn man will, Unterdrückung der evangelischen Gemeinde zu Locarno zu den bekanntesten Ereignissen. Das ist sicher zu einem guten Teil der gründlichen Darstellung von Ferdinand Meyer zu verdanken, die schon 1836 in zwei Bänden erschien, heute noch gültig ist und für jene Zeit eine ungewöhnlich gute Leistung war.

Das vorliegende Buch von R. Pf., Privatdozent für Kirchengeschichte an der Universität Zürich, will nicht etwa Meyers Werk ersetzen, vielmehr, wie der Titel andeutet, eine Gedenkschrift auf die Vierjahrhundertfeier des großen Ereignisses sein. Es baut naturgemäß nur zum Teil auf eigenen Forschungen auf und schildert die entscheidenden Vorgänge auf Grund der von Meyer und seither neu erschlossenen Quellen und der einschlägigen Literatur. Es muß anerkannt werden, daß sich Pf. in der Literatur zur Geschichte des Tessins und im besondern der protestantischen Gemeinde Locarno gut umgesehen hat und auch die wichtigsten, von katholischen Autoren veröffentlichten Quellen und Darstellungen berücksichtigt.

Pf. schreibt natürlich als protestantischer Pfarrer, aber er befleißigt sich eines ruhigen, sachlichen Tones. Das will nicht besagen, daß er die Führer der Locarner Gemeinden in religiöser Beziehung nicht zu verherrlichen geneigt ist. Doch hat Pf. ob dieser Neigung die Erörterung grundsätzlicher Fragen nicht zu sehr außer Acht gelassen ? Wir meinen damit vor allem den Dualismus zwischen damaligem Glaubenszwang und Glaubens- und Kultusfreiheit im modernen Sinn, den jeder Leser hier besonders stark empfinden muß, zumal wenn er keine geschichtliche Erfahrung besitzt. Immerhin möchten wir rühmend hervorheben, daß Pf. an einer Stelle (S. 48) deutlich sagt, daß Glaubensfreiheit im Sinne der heute geltenden Bundesverfassung damals hüben wie drüben unbekannt war. Und den entsprechenden Hinweis auf das Vorgehen Berns im Berner Oberland (S. 148 n. 11) wird man dankbar entgegennehmen. Zeitlich näher steht allerdings das Beispiel des Saanetals, das ja mehr oder weniger mit Gewalt von Bern protestantisiert wurde.

Da und dort läßt Pf. deutlich erkennen, daß die Existenz der Locarner Gemeinde eine staatsrechtliche, nicht eine rein religiöse Frage geworden war, daß so gesehen der zweite Landfriede den Katholiken das Recht zu ihrem Vorgehen gab (60), mochte auch Zürich versuchen, den Bestimmungen eine entgegengesetzte Interpretation im Sinn der Parität beider Konfessionsteile zu geben (62, 80), ein Gedanke, den Zürich ja auch in der Folge beharrlich

weiter verfolgte. An der Darstellungsweise Pfs. kann trotzdem die eine und andere kritische Ergänzung angebracht werden. Pf. hebt richtig hervor (43), daß die Locarner Gemeinde eine Bedrohung des Katholizismus in Italien darstellte und die religiöse Propaganda daher u. U. eine Intervention des Auslandes herbeiführen konnte. Die Bedeutung der Gotthardstraße muß indessen auch von der innenpolitischen Lage her gewürdigt werden. Verloren nämlich die katholischen Orte die uneingeschränkte Kontrolle über den Gotthard, dann konnte ihnen der einzige freie Weg im ganzen Bereich der Eidgenossenschaft zur Lebensmittelversorgung abgeriegelt werden, eine Gefahr, die ihnen zufolge der Erlebnisse in den Zeiten der Kappelerkriege sehr bewußt geworden war. Insofern handelte es sich ja gewiß auch um eine Machtfrage. Aber sieht im übrigen Pf. auf Seite der katholischen Orte nicht zu sehr nur Macht ? (66 f.). Um den Kontrast zur religiösen Haltung der Locarner Protestanten umso schärfer herauszustellen ? Gewiß, Pf. geben wir ohne weiteres darin recht, daß die kirchlichen Verhältnisse im Tessin höchst unerfreulich waren, der Klerus im ganzen seiner Aufgabe kaum gerecht werden konnte. Und nicht weniger zutreffend ist es, daß die entscheidenden Anstöße zu einer inneren Reform erst vom Konzil von Trient ausgingen (65 f.). Aber darf man deswegen den katholischen Laienführern vor dem Konzil keine religiösen Motive für ihr Handeln zubilligen ? Sagt doch Pf. in zu apodiktischer Form : « Die Vernichtung der evangelischen Gemeinde war daher nicht einem neuen Erwachen der religiösen Kräfte des Katholizismus zuzuschreiben ; sie war das Werk der mitregierenden katholischen Orte, also der weltlichen Obrigkeit mit ihrer Macht » (66 f.). Weshalb aber dieses Festhalten am eigenen Glauben ?

Die Bemerkungen über den so oft angefeindeten Aegidius Tschudi sind erfreulich (63). Weniger günstig ist das Bild, das Pf. von Walter Roll entwirft (45 ff.). Pf. macht ihn verantwortlich für den insgeheim verfolgten Plan, die « maßgebenden Repräsentanten der Vogtei » auf den alten katholischen Glauben zu verpflichten, was dann 1550 in der sogenannten « Verschreibung », dessen Originaltext verloren ist, wirklich geschah. Aber ist das etwas so sehr Neues ? Wir dürfen diese Methode ganz ruhig in Parallele setzen zu jenen Versuchen der katholischen Orte, z. B. in Glarus und in anderen Orten die Landsgemeinde auf die Erhaltung des katholischen Glaubens zu verpflichten, um damit eine staatsrechtliche Grundlage für die Verteidigung des alten Glaubens und für entsprechende Interventionen zu gewinnen. Und wie man bestrebt war, nach Innen die konfessionelle Geschlossenheit in ähnlicher Weise zu bewahren, zeigt etwa für Freiburg Ch. Holder, Les professions de foi à Fribourg au XVIe siècle. Archives de la soc. d'hist. du ct. de Fribourg, Bd. 6. Daß dagegen das Spitzel- und Denunziationswesen auch in protestantischen Orten von Staats wegen gründlich ausgebaut worden ist, erhellt nirgends besser als aus der Darstellung W. Köhlers, Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium. Solche Verhältnisse mögen heute nicht ideal erscheinen. Weil sie jedoch im Lichte der geschichtlichen Entwicklung gewürdigt werden müssen, dürften manche Äußerungen Pfs. über die Politik der kath. Orte doch etwas zurückhaltender sein. Daß die politische und militärische Übermacht bei den kath. Orten

stand, ist insofern richtig, als sie ihre innere Schwäche durch den Rückhalt an der fremden Diplomatie ausgleichen konnten, was auch durch die Gegensätze unter den protestantischen Mächten wesentlich erleichtert wurde.

Pf. verkennt nicht, daß Zürich bei der Erörterung der Locarner Frage bei den übrigen drei protestantischen Städten durchaus nicht volle Unterstützung fand. Er betont, daß z. B. der Schaffhauser Stierli als Vogt die Locarner Protestanten sozusagen im Stich ließ (60). Doch weshalb diese Gegensätze im eigenen Lager? Weshalb blieb Zürich so oft allein, bis ins 17. Jahrhundert hinein, da entscheidende Auseinandersetzungen um Bündnispolitik und Bundesrevision im Gange waren ? Den Vorwurf an die drei Städte, mangelnden Willen zur Selbstbehauptung gezeigt zu haben, lehnt Pf. mit Recht ab. Aber erklärt sich etwa die Haltung Berns allein aus dem Umstand, daß es mit der Waadt genug zu schaffen hatte ? Und Basel und Schaffhausen ? Pf. spricht von mangelnder innerer Verbundenheit und daß bei den drei Städten das realpolitische Denken überwog. Das ist gewiß richtig. Aber ist das alles ? Hier öffnete sich u. E. erneut der in der eidgen. Geschichte so bedeutsame Gegensatz zwischen staatspolitischen, aber auch staatsrechtlichen Erwägungen einerseits und den Folgerungen aus dem Anspruch auf alleinige Wahrheit und Geltung der eigenen Lehre anderseits. Daher auch das scharfe Urteil Calvins über die Haltung der drei Städte (116). Wurde dem nun einmal beiderseits festgelegten und anerkannten Staatsrecht nicht nachgelebt, ließ sich ein Zusammenleben der beiden Bekenntnisse in derselben Bundesgenossenschaft kaum mehr denken. Man hätte Überlegungen dieser Art in Pfs. Buch gerne gelesen. Hätte es den Eindruck seiner Darstellung, die in einigem doch in eine Predigt einmünden soll (138 f.), wirklich beeinträchtigt ?

Die Behauptung W. Rolls und seiner Freunde, in der Locarner Gemeinde hätten sich täuferische Einflüsse geltend gemacht, lehnt Pf. ab. In dem, was er dazu äußert, mag man ihm Recht geben (72). Er betont selbst rühmenswerter Weise, daß die Loslösung der Protestanten von der kath. Kirche sich langsam vollzog (71). Wenn die Zürich am nächsten stehenden Führer der Gemeinde auf « Rechtgläubigkeit » bedacht waren, besagt das u. E. noch nicht, daß andere Strömungen nicht auch aufgetaucht wären. Mußte sogar Giov. Beccaria nach der Aufnahme der Flüchtlinge in Zürich sich dem Synodalexamen unterziehen (125), sprach sich darin auch nach Pf. ein gewisses Mißtrauen Zürichs aus.

Der Stil Pfs. ist einfach und klar. Nur daß Pf. ab und zu die Zeitenfolge nicht beachtet und die Konjunktiva außer acht läßt, wirkt störend (31, 36, 54, 59 usw.). Das Verdienst Pfs. ist es, die Quellen sorgfältig nachgearbeitet zu haben und manchen guten Hinweis zu vermitteln. Wahrscheinlich hätte über CANTIMORI hinaus FED. CHABOD, Per la storia religiosa dello Stato di Milano durante il dominio di Carlo V. Note e documenti. Annuario del R. Istituto storico italiano per l'età moderna e contemporanea II-III (1936-37) noch einiges Neue über italienische Flüchtlinge im Tessin geboten. Nach allem, was wir kritisch geäußert haben, möchten wir nochmals hervorheben, daß der Wille Pfs. zu Sachlichkeit und Gerechtigkeit rühmenswert ist.

OSKAR VASELLA.

Georg Franz : Kulturkampf. Staat und katholische Kirche in Mitteleuropa. — Verlag Georg D. W. Callwey, München. 1954. 355 S.

Es soll gleich vorweggenommen werden, daß wir es hier mit einem hochinteressanten, überaus anregenden, ja sogar aufrüttelnden Buche zu tun haben, das zur innern Auseinandersetzung mit seinem gerade heute wieder hochaktuellen Gegenstand anregt. Was diese Darstellung des mitteleuropäischen Kulturkampfes vor vielen anderen Bearbeitungen des gleichen Themas auszeichnet, ist die vorbildliche Unparteilichkeit, der ehrliche Wille zur unbedingten Objektivität. Es geht Franz weder um Anklage noch um Rechtfertigung, sondern einzig darum, die Hintergründe und treibenden Kräfte der politischen und geistigen Vorgänge aufzudecken, welche dem Kulturkampf des 19. Jahrhunderts sein ganz spezifisches Gepräge verliehen haben. Er stellt das große Ringen der katholischen Kirche mit den Mächten der Zeit in den umfassenden gesamteuropäischen Zusammenhang hinein und gelangt so zu Erkenntnissen, die manche bisherige Ansichten einer weitgehenden Revision unterziehen. Das Buch wird daher nicht bloß auf Zustimmung stoßen. Wie der temperamentvolle Wiener Kulturhistoriker Friedrich Heer, mit welchem Georg Franz in vielen Zügen geistesverwandt ist, fordert er zu befruchtender Diskussion heraus.

Franz unterscheidet zwei Hauptaspekte des großen gesamteuropäischen Vorganges, den der Kulturkampf darstellt : « den *modernen* mit der atheistischen Schlußfolgerung, vertreten durch die neuaufgestiegene bürgerliche Intelligenz und den *überlieferten* der Zweigewaltentheorie, der von den Trägern der beiden traditionellen Gewalten verfochten wird » (13). Mit dem Emporstreben des dritten Standes wandelt sich der Kulturkampf « aus einem Kompetenzstreit der weltlichen und geistlichen Gewalt zum Angriff einer neuen Gesellschaftsschicht auf die weltliche *und* geistliche Gewalt, dessen Ziel es war, beide zu beseitigen, weil sie soziologisch von der gleichen Schicht, dem Adel, getragen wurden, der als reaktionäre Macht mit staatlichen *und* kirchlichen Mitteln seine Herrschaft zur weiteren Ausbeutung der bisher unterdrückten Gesellschaftsschichten aufrechtzuerhalten suchte » (15). Die Wurzeln dieser Entwicklung werden bis in die Zeit des Absolutismus zurückverfolgt.

Das 59 Seiten umfassende Einleitungskapitel, das die « Zeit der Vorbereitung » des eigentlichen Kulturkampfes zum Gegenstand hat, bietet eine anschauliche Synthese über die großartige innere und äußere Restauration, welche die Kirche vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts durchlaufen hat. Drei wichtige Einflüsse von außen haben diese Aufwärtsentwicklung begünstigt : die Revolution, die Restauration und die liberale Bewegung. Der Verlust an weltlichen Gütern in der Revolutionszeit erleichterte den geistigen Flügelschlag und ermöglichte die Selbstbesinnung auf die spirituellen Aufgaben » (18). Der Bund der Kirche mit den nichtkatholischen legitimen Fürsten der Restauration förderte die Ausbildung des päpstlichen Zentralismus. Die liberale Bewegung schließlich mit dem Gedanken der individuellen und korporativen Freiheit erwies sich als der « mächtigste Hebel, um die Fesseln staatskirchlicher Bedrückung zu sprengen » (28). Das für die

Restaurationszeit charakteristische Bündnis zwischen Thron und Altar zum gemeinsamen Kampfe gegen die Kräfte des Umsturzes wurde erst durch den Kölner Mischehenstreit zerschlagen. Daran zerbrach auch die christlich-konservative Solidarität. Mit der Entstehung katholischer Parteien, die sowohl gegen die Mächte des Umsturzes wie gegen den monarchisch-absolutistischen Staat kämpften, lebte der konfessionelle Geist, der durch den liberalen Paritätsstaat überwunden schien, wieder auf. In den Dreißiger Jahren vollzog sich so in der katholischen Restaurationsbewegung die entscheidende Wendung vom Innern zum Äußern, vom Glauben zur Politik. « Der Katholizismus verbündete sich nun mit den Kräften der Zeitbewegung gegen den Hauptfeind, den monarchisch-absolutistischen Staat ; er benützte die Programmpunkte und die Kampfmethoden der Bewegungspartei und kämpfte in einem ungewollten Bündnis mit der Umsturzpartei gegen die weltlichen Ordnungsmächte » (42). Damit zeichneten sich bereits die Fronten des Kulturkampfes in Preußen-Deutschland unter Bismarck ab. Darauf soll kurz noch eingegangen werden.

Im Hauptteil schildert der Verfasser die verschiedenen Phasen des Kulturkampfes in Italien, Österreich, der Schweiz und im kleindeutschen Reich. Dabei nehmen sachgemäß die Vorgänge in Preußen den größten Raum ein. Es ist hier nicht möglich, die reiche Fülle an z. T. völlig neuen oder doch bisher zu wenig betonten Zusammenhängen in ein paar Sätzen zusammenzufassen. Die Lektüre des Buches drängt sich all jenen auf, denen eine beide Teile befriedigende Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat am Herzen liegt, nicht zuletzt den Politikern aller Schattierungen.

Im protestantischen Preußen hatte die katholische Kirche mit der Verfassung vom 31. Januar 1850 « ein Maß der Freiheit und der ungehinderten Entwicklung » erreicht, « wie in keinem katholischen Staate » (187). Franz sieht die Ursachen des kirchenpolitischen Konfliktes nicht in erster Linie auf Seiten Bismarcks. Die Persönlichkeit des Kanzlers lieh ihm nur « die individuellen dramatischen Züge ». Seine konservative Staatsauffassung hatte nicht « eine kirchen- oder gar religionsfeindliche Grundlage ». « Den Kanzler mit den kirchenpolitischen Zielen der Nationalliberalen zu identifizieren, war eine völlige Verkennung seiner Persönlichkeit, seines staatsmännischen Wirkens und Wollens, der auch seine eigene Partei, die Konservativen, zum Opfer fielen » (189). Er traf sich mit den Nationalliberalen darin, daß er im *politischen* Katholizismus « den gefährlichsten Feind Preußens und seiner deutschen Sendung » sah (190). Es ging ihm um die Rettung seines monarchistischen und nationalistischen Staatsprinzips gegen die demokratisch-parlamentarischen und internationalen Kräfte, die außer in der Sozialdemokratie in der katholischen Zentrumspartei organisiert waren. Aus dem Kampf gegen die katholische Partei « war gegen den Willen des Kanzlers ein furchtbarer Kampf gegen die katholische Kirche geworden » (277). Die eigentlichen Fronten in diesem Ringen waren die Nationalliberalen und das Zentrum. Die Nationalliberalen betrieben den Kulturkampf als Herzensanliegen, mit dem Ziel der Schaffung einer romfreien Nationalkirche. Ihr linker Flügel wollte die Kirche überhaupt beseitigen und nur noch eine weltliche Kultur anerkennen. Aber auch den katholischen Politikern macht

Franz den Vorwurf, den Kirchenkampf für ihre weltlichen Zwecke mißbraucht und die konfessionellen Interessen über die des Staates gestellt zu haben. Es wäre für die Katholiken leicht gewesen, betont er, im Kampfe gegen die Liberalen die Zusammenarbeit mit Bismarck zu finden. Der Kanzler habe sogar ernsthaft damit gerechnet. Die Verwirklichung einer konservativen Koalition hätte dem deutschen Schicksal eine grundsätzlich andere Wendung geben können. Bismarcks Hauptfehler war seine zu einseitige Auffassung des Papsttums als einer rein politischen Macht. Er sah aber seinen Fehler ein. Seine Versuche jedoch, « auf dem Wege einer Vereinbarung mit der Kurie zu einer Beilegung des Konfliktes zu kommen, waren zum Scheitern verurteilt durch die starrsinnige und unversöhnliche Art des regierenden Papstes » und einer extremen Partei innerhalb der Kirche, welche die kuriale Politik beherrschte (226).

Die große Wendung zur Versöhnung kam erst nach dem Ableben Pius' IX. mit dem Pontifikat Leos XIII., « der versöhnliche Haltung, diplomatische Gewandtheit und unerschütterliche Beharrlichkeit bei der Behauptung der wesentlichen Interessen der Kirche in seltener Weise vereinte ». Leo XIII. tat den entscheidenden Schritt zum Frieden « aus höchster Warte » und « gegen den Willen der klerikalen Partei » (260). Der Abbau des Kulturkampfes wurde durch die oppositionelle Haltung des Zentrums, « die geradezu in Gegensatz zu Roms Friedensbemühungen stand » außerordentlich erschwert (263).

Franz bezeichnet den Abschluß des Kulturkampfes als « eine der letzten großen Leistungen der klassischen Diplomatie des Abendlandes, deren Ziel immer der Ausgleich rebus sic stantibus zwischen den Gegnern war, die sich als Vertragspartner respektieren » (279). Diese Achtung vor dem Gegner, « eine der größten sittlichen Grundlagen des europäischen Staatslebens », wurde durch die « Maßlosigkeit in der Zielsetzung » der von unten aufsteigenden weltanschaulichen Massenparteien der Liberalen, Katholiken und Sozialdemokraten in Frage gestellt. Leos XIII. Kardinalstaatssekretär Franchi hat denn auch dem politischen Katholizismus gegenüber klar Stellung bezogen. Er lehnte die Bezeichnung « katholische Partei » für das Zentrum ab, da der Katholizismus keine Parteisache sein dürfe. « Ein politischer Katholizismus sollte überhaupt nicht existieren », schrieb er. « Die einzelnen Katholiken dürfen als Staatsbürger sich einer jeden ehrlichen politischen Partei, nämlich jeder solchen sich anschließen, deren Prinzipien und Tendenzen den göttlichen Vorschriften und Einrichtungen nicht widersprechen » (249).

Abschließend mag noch Franz' Urteil zur italienischen Frage wiedergegeben werden. Er sieht die « Hauptursache der politischen Schwierigkeiten der Kurie » in ihrer intransigenten Haltung, welche « die revolutionäre Lösung des italienischen Problems geradezu erzwang » (64). « Das starre Festhalten an einer nicht bloß veralteten, sondern auch ungerechten sozialen und politischen Ordnung, die durch die Entwicklung weit überholt war, setzte ihre Verteidiger in Unrecht » (70).

HANS WICKI.

100 Jahre Zisterzienser in Mehrerau 1854-1954. Mehreraugrüße. Neue Folge I. Buchdruckerei Eugen Russ, Bregenz 1955. 218 S.

Les Pères cisterciens de Mehrerau ont publié cette « Festschrift » à l'occasion du centenaire de leur abbaye. On sait le lien qui rattache Mehrerau à la Suisse, l'intérêt que présentent par conséquent pour nous plusieurs des dix-huit travaux réunis dans ce volume.

Le P. Colomban Spahr retrace les origines de l' « Au am See » ou — autre nom donné au couvent — de « St. Peter an der Au » (parce que l'église primitive, qui datait du début du XIIe siècle, avait comme patrons les Princes des apôtres) et qui finit par s'appeler Mehrerau ou Augia Maior, par opposition à la Minderau, soit Weissenau près de Ravensberg. Après une existence de 800 ans, le couvent fut supprimé, en 1806, par décision du gouvernement bavarois. L'église baroque, construite un peu avant le milieu du XVIIIe siècle, fut démolie parce que jugée inutile et ses matériaux furent employés au port de la cité voisine de Lindau.

Ce n'est qu'un demi-siècle plus tard, en 1854, qu'on assiste, en Suisse, à Wettingen, à la résurrection de Mehrerau. Wettingen remontait à 1227. Le couvent était l'ami des Habsbourg : c'est là que, après son assassinat, fut enterré provisoirement Albert Ier d'Autriche. A la Réforme, près de la moitié des religieux passèrent au protestantisme [1]. Après la bataille de Cappel, le couvent se ressaisit, sous la direction de l'abbé Jean Schneuwly, puis surtout, à la fin du siècle, sous celle de Pierre Schmid, celui que l'on a appelé le second fondateur de Wettingen. Trente ans après l'extinction de Mehrerau, le même sort atteignit sa sœur en Suisse : en 1833, le gouvernement argovien y interdisait l'acceptation de novices, et, sept ans plus tard, il supprimait le monastère, à la mort de l'abbé. Mais, contrairement à ce qui eut lieu à Saint-Urbain, celui-ci avait été remplacé encore avant l'exil de telle sorte que, malgré leur dispersion, les religieux conservaient un chef. En 1854, après treize ans d'essais divers — le dernier à Werthenstein — et d'innombrables démarches, les moines chassés de Wettingen s'installaient à Mehrerau. Le P. Albéric Zwyssig, l'auteur du Cantique suisse, était du nombre ; il fut même l'âme de l'entreprise. Sans lui, disait un moine de Muri-Gries, elle aurait échoué. Il composa, pour la reprise de possession de Mehrerau, une messe qui fut exécutée le 18 octobre. Ce fut son chant du cygne : un mois plus tard, le 19 novembre, la mort l'emportait ; il était âgé de 46 ans seulement.

L'accueil enthousiaste fait aux moines à leur retour était de nature à leur donner confiance ; ils se heurtèrent néanmoins à de sérieuses difficultés. Il s'agissait de rendre à leur destination primitive des bâtiments qui, après différents usages, avaient été convertis en fabrique. Il fallut ensuite reconstruire une nouvelle église, qui fut consacrée en 1859, transformer

[1] L'auteur note cette survivance bizarre : jusqu'en 1838, les paroisses zurichoises réformées de Höngg, Kloten et Thalwil ont conservé le patronat de Wettingen, tandis que, inversement, c'étaient les moines du couvent qui nommaient les pasteurs protestants de ces trois paroisses.

en collège la modeste école latine, avec internat, ouverte en 1854. Non sans quelques inévitables redites, on nous raconte, groupée autour de celle de ses abbés, l'histoire du monastère et de ses dépendances jusqu'à l'heure actuelle. En 1854, les religieux de Mehrerau étaient principalement d'origine suisse : des Argoviens avant tout, puis des Saint-Gallois, des Lucernois — peu, par contre, des cantons primitifs. Mehrerau était à la tête de la Congrégation cistercienne suisse, qui fit place, en 1888, après la fondation de Marienstatt, à la congrégation helvético-allemande. Douloureuses furent les années de la première guerre mondiale, et plus pénibles encore celle de l'occupation du monastère par les nazzi. Entre temps, sous l'impulsion de l'abbé Cassian Haid, réfugié en Suisse, Mehrerau essaimait, en particulier à Hauterive. Et puis, la guerre terminée, les religieux dispersés rentrèrent. Plusieurs étaient tombés au champ d'honneur ; d'autres avaient été enlevés par la maladie en bas âge. Le couvent fut rendu à sa destination par les troupes d'occupation : le gymnase, l'école d'agriculture rouvrirent leurs portes, les locaux furent remis en état, les élèves réintégrèrent leurs salles de classe : une fois de plus se vérifiait la devise de Wettingen : « Non mergor » ; le monastère de Mehrerau voyait s'ouvrir pour lui une nouvelle période de prospérité : celle qui lui a permis de célébrer dans l'allégresse son premier centenaire.

L. WAEBER.

Anton Scherer : Ludwig Snell und der schweizerische Radikalismus (1830-1850). Beiheft 12 der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. — Universitätsverlag Freiburg Schweiz 1954. xx+190 S.

Man möchte es fast als Wagnis bezeichnen, das gestellte Thema zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Erstlingsarbeit zu wählen. Zwar ist das äußere Geschehen, das zur Behandlung kommt, auf den kurzen Zeitraum von zwanzig Jahren beschränkt ; die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge hingegen, die zu einer gerechten Würdigung der treibenden Kräfte und führenden Persönlichkeiten im Zeitalter des Liberalismus dauernd vor Augen gehalten werden müssen, kennen keine zeitliche Begrenzung und bedürfen zudem noch einer weitgehenden Neubearbeitung. Man wäre daher geneigt, mit einer gewissen Skepsis an die vorliegende Arbeit heranzugehen. Scherer ist aber seinem weitläufigen Gegenstand im allgemeinen durchaus gerecht geworden. Er beschränkt sein Thema auf den Anteil Snells an der schweizerischen Verfassungsbewegung, an der liberalen Schulpolitik und an den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen der Jahre 1830 bis 1850. Es zeugt von den hohen Qualitäten des Verfassers, daß er nirgends der Gefahr allzu breiter Darstellungsweise erliegt. Er hält sich vorteilhaft an die wesentlichen Linien, zeigt Sinn für die geistigen Zusammenhänge und weiß den Leser stets in Spannung zu halten. So entsteht ein plastisch-anschauliches Bild der vielseitigen und starken Persönlichkeit Ludwig Snells, der zweifellos zu den einflußreichsten deutschen Emigranten zählt, denen unser Land im letzten Jahrhundert Asyl bot.

Und doch vermag Scherers Darstellung den kritischen Betrachter nicht

restlos zu befriedigen. Man wird der Eigenart des schweizerischen Radikalismus und seiner Führerpersönlichkeiten nicht beikommen, wenn man nicht auch die konservativ-legitimistische Reaktionsbewegung gegen die Mächte der Zeit mit in die Betrachtung einbezieht. Wir haben es hier im Grunde genommen mit zwei radikalen Bewegungen zu tun. Die eine ist in ihrem Wesen ohne die Existenz der andern nicht zu erfassen. Beide arbeiten oder liebäugeln mit dem Mittel nackter Gewaltanwendung, beide suchen Anschluß an nichtschweizerische Mächte. Aber während der radikale Extremismus den Geist der Zeit in seinen Segeln hatte, fehlte es dem konservativen Legitimismus an der zugkräftigen politischen Idee. Man darf sich der Tatsache nicht verschließen, daß Ideen, wenn sie wirksam werden wollen, auf aufnahmebereiten Ackerboden fallen müssen. Insofern ist der Sieg der neuen Staats- und Gesellschaftsordnung ein Beweis dafür, daß die Zeit für eine neue Entwicklung reif geworden war und das Alte, das unterging, der inneren Lebenskraft entbehrte. Polizeimaßnahmen waren untaugliche Mittel in diesem Ringen ; Ideen können nur durch überlegene Ideen überwunden werden. Der legitimistischen Verschwörung gegen den Zeitgeist, so wie sie sich etwa um Karl Ludwig von Haller und seinen Freundeskreis zusammengefunden hatte, ist bisher in der Geschichtsbetrachtung des 19. Jahrhunderts zu wenig Beachtung geschenkt worden. Der Haller-Nachlaß, der heute im Freiburger Staatsarchiv der wissenschaftlichen Erschließung offen liegt, wird in diesem Zusammenhang überraschende Aufschlüsse bringen. Schon die paar Bruchstücke, die J. D. Murith in seinem Aufsatz « Un groupe international d'Ultras sous la Restauration et la Monarchie de Juillet" (Annales fribourgeoises 1953, S. 89-121) geboten hat, sind überaus aufschlußreich.

Weil Scherer an diesen Zusammenhängen vorbeisieht, wirkt seine Betrachtungsweise da und dort etwas schematisch. Wenn wir zum wirklichen Bild des immer noch allzu stark im Zwielicht der Parteien stehenden 19. Jahrhunderts vorstoßen wollen, können wir bei der Beurteilung seiner geistigen Kräfte und ihrer Träger kaum nuanciert genug sein.

HANS WICKI.

Boner Georg : Der Aargau in den Verhandlungen über die Errichtung des Priesterseminars der Diözese Basel. (1828-1861). 99 S. S-A aus : Argovia, Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Bd. 66. Aarau, Sauerländer 1954.

Ein erstes Diözesanseminar war für das Bistum Basel nach den Weisungen des Tridentinums von 1563 im Jahre 1608 in Pruntrut, am Sitz des Bischofs, gegründet worden, ging aber nach wenigen Jahrzehnten wieder ein. Eine Neugründung von 1716, die den Jesuiten übergeben wurde, mußte 1792 nach Umwandlung des Fürstbistums in die Raurakische Republik durch das revolutionäre Frankreich aufgegeben werden, erstand aber 1821 wieder und fiel 1836 den radikalen Anstrengungen der Stände des Siebnerkonkordats zum Opfer. Inzwischen war aber 1828 die Reorganisation des Bistums Basel nach langwierigen Verhandlungen zustande gekommen, deren

Bestimmungen allerdings vom Großen Rat des Kt. Aargau nach hitziger, mehrstündiger Debatte stark mehrheitlich abgelehnt wurden.

Hier setzt die einläßliche und gründliche Darstellung Dr. Boners ein. Denn ein Hauptanliegen der Aargauer Radikalen unter der Aegide Augustin Kellers war die Führung des Priesterseminars in einem ausgesprochen staats kirchlichen Sinn, vor allem des schon von Josef II. zum Prinzip erhobenen « Jus inspectionis et cavendi » des Staates. Man fühlte sich in Aarau durch das Konkordat von 1828 in den « landesherrlichen Souveränitätsrechten » verletzt, zu denen auch die Überwachung der moralischen und religiösen Erziehung der angehenden Priester gerechnet wurde. Ja, man sprach von Verletzung der Nationalehre und Gefährdung des innern Friedens, fürchtete sogar, nach immer noch modernen Schlagworten, den Einfluß der Jesuiten auf das neue Seminar ! Der Aargau trat denn auch erst 1830 dem neuen Bistum Basel bei, zusammen mit dem Thurgau, und erst, nachdem seine Regierung sich zum hoheitlichen Plazet verstanden hatte. Auch der neue Bischof J. A. Salzmann (1829-1854) betrachtete die Lösung der Seminarfrage als seine dringlichste Aufgabe. Es handelte sich dabei um einen Ordinandenkurs, denn in Luzern und Solothurn bestanden die alten theologischen Lehranstalten, die frühern Jesuitenkollegien, weiter ; sie sollten zwar als solche erhalten bleiben, entsprachen aber nicht dem Begriff des Diözesanseminars im Sinne des Tridentinums.

Die Beratungen, die nun auf Wunsch des Bischofs vonseite der Diözesankonferenz einsetzten, ließen schon bald die Widerstände ahnen, die aus dieser Richtung entstehen würden : Staatliche Aufsicht, Bestätigung von Regens und Subregens sowie der Statuten, regierungsrätliche Bewilligung für den Eintritt ins Seminar, nicht zuletzt die finanziellen Leistungen der einzelnen Kantone. Und zwar erfolgten diese Besprechungen ohne Fühlungnahme mit dem Bischof. Dieser konnte sich mit dem ihm nachträglich vorgelegten Entwurf nicht zufrieden geben, wies ihn aber auch nicht entschieden genug zurück, was von der Kommission als Zustimmung gedeutet wurde. Die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten aber blieben, und sie tragen die Hauptschuld an der jahrelangen Verschleppung der so dringend nötigen Seminarlösung, wobei die politische Erregung der Regenerationsjahre nach 1830 naturgemäß die Spannung nur verschärfen konnte.

1837 wurde indes die Frage auf Mahnung Berns wieder aufgegriffen, als das Seminar in Pruntrut aufgehoben war und die katholischen Theologen des Jura ihre Studien in Freiburg i. Br. und Besançon absolvieren mußten. Man zog diesen auswärtigen Schulen ein einheimisches Priesterseminar « unter Aufsicht eines weisen Bischofs und Mitwirkung freisinniger Regierungen » vor. Aber gerade das wollte der Aargau nicht, « eine Lehranstalt, gewissermaßen unter den Augen und dem Einfluß eines bischöflichen Hofes ». So mußten auch diese Verhandlungen erfolglos bleiben. Sie erhielten aber neuen Impuls durch den Klostersturm von 1841. Schon bald nach Aufhebung der Abtei Muri wurde der ausgesprochen liberale Pfarrer von Wohlenswil, Johann Konrad, mit der Ausarbeitung eines Planes der Errichtung eines « Priesterhauses » beauftragt, das er ausgerechnet nach Muri verlegen wollte, nachdem dort das « Panner des Fanatismus » ausgezogen

sei. Aber selbst Keller mußte das Projekt als undurchführbar ablehnen. Neuen Auftrieb gab der Seminarfrage das Jahr 1844 mit der Berufung der Jesuiten nach Luzern. Hier tauchte nun der Plan eines Seminars in Solothurn auf durch Ausbau der bestehenden Lehranstalt mit weitgehender staatlicher Aufsicht, aber ohne Einfluß des Bischofs, eine Idee, die vorerst gegenüber Freischaren und Sonderbundskrieg zurücktreten mußte. Als Intermezzo ließ die Schaffung eines schweiz. Bundesstaates 1848 einen schon 1832, im Zusammenhang mit der geplanten eidg. Hochschule genährten Gedanken wieder aufleben, nämlich den einer eidg. katholisch-theologischen Fakultät. Grundlegend war hier die Idee, die schon Josef II. bei seinen Zentralseminarien vorgeschwebt hatte, liberalgesinnte Professoren anstellen und unter Aufsicht halten zu können. Aber die Staatsuniversität fand vor den Räten keine Gnade, und so fiel auch der Plan einer eidg. Fakultät dahin. So wurde man wieder etwas bescheidener, und das Seminar in Solothurn gewann wieder mehr Aussichten. Wenn es aber auch jetzt nicht verwirklicht werden konnte, so deswegen, weil man den liberalen Bogen neuerdings überspannte, sodaß selbst der sonst so entgegenkommende Bischof Salzmann die Vorschläge der Konferenz von 1852 vornehm, aber entschieden ablehnte, nachdem übrigens die Beschlüsse fast $^3/_4$ Jahre nach der Versammlung ihm unterbreitet worden waren. Schließlich suchten der päpstliche Geschäftsträger in Luzern, J. M. Bovieri und der neue Bischof Karl Arnold (1854-1862) weitern Verschleppungen der Angelegenheit durch die Erklärung entgegenzutreten, es dürften nur noch solche Kandidaten geweiht werden, die ein dreijähriges Studium an einer theologischen Lehranstalt und einen einjährigen Weihekurs absolviert hätten. Dem wich nun Augustin Keller dadurch aus, daß er seinen Lieblingsplan eines Kantonalseminars wieder vorbrachte und zwar im Kollegiatstift Zurzach unter Leitung des dortigen Stiftskapitels. Tatsächlich beherbergte das Stift zu S. Verena von 1857-59 einen praktischen Seminarkurs, der indes nur elf Wochen dauerte und der Intention des Bischofs nicht entsprechen konnte, zumal er fast nur von Aargauern besucht war.

Unterdessen gingen aber die Verhandlungen unter den Diözesanständen doch weiter und gelangten 1858, volle 30 Jahre nach der Wiederherstellung des Bistums, zum Abschluß. Immerhin, es war für Bischof Karl Arnold keine ideale, aber auch keine unannehmbare Lösung, die zudem nicht ohne große Zugeständnisse erreicht wurde, so groß, daß der Bischof erklärte, die neue Konvention der Kurie nicht mitteilen zu wollen. Trotzdem konnte sich der Aargau erst drei Jahre später entschließen, dieser Übereinkunft beizutreten. Was auch diese Verhandlungen erschwerte, war die stete Forderung eines staatlichen Aufsichtsrechtes, wodurch die durch das Konkordat von 1828 zugesicherte kirchliche Leitung des Seminars ungebührlich eingeschränkt wurde. Die Konferenz in Solothurn — ohne Aargau — brachte die Bestätigung der ein halbes Jahr früher gemachten Vorschläge auf den ersten Regens, Prof. Keiser und den Subregens Amrein. Damit war aber auch der erste Schritt zur Verwirklichung des Solothurner Seminars getan, wenn es auch jetzt nicht ohne staatskirchliche Nörgeleien abging. So konnte endlich am 4. Januar 1860 die Eröffnung des Seminars im ehemaligen

Franziskanerkloster Solothurn erfolgen. Die unnachgiebige Regierung des Aargaus stellte aber auch jetzt noch den Antrag, für die drei Theologen ihres Kantons den Kurs in Zurzach nochmals zu führen. Mußte der Bischof dieses Ansinnen zurückweisen, so ließen auch die übrigen Stände, die ja mehrheitlich liberal waren, Keller im Stich, der selbst nach dem Beitritt zum Seminarbeschluß von 1861 an seinem « Recht » auf ein Kantonalseminar festhielt.

Die überaus aufschlußreiche, eindringende Arbeit Boners schließt mit dem Ausblick auf den nahenden Kulturkampf, der dem Seminar nach kaum zehnjährigem Bestand den Untergang brachte. 1878 erstand es wieder in Luzern. 50 Jahre später erhielt Solothurn, im Jubiläumsjahr der Reorganisation des Bistums, seinen Ordinandenkurs wieder und zwar, entsprechend dem Konkordat von 1828, unter ausschließlich kirchlicher Leitung, um die der Streit durch all die Jahrzehnte geführt worden war. Die ganze, vorzüglich dokumentierte Arbeit Boners ist ein wichtiger Beitrag nicht nur zur Basler Bistumsgeschichte, sondern zur schweiz. Kirchengeschichte überhaupt. Und es ist ein erfreuliches Zeichen heutiger Sachlichkeit, daß sie in der maßgebenden Zeitschrift des Kantons Aargau Aufnahme finden konnte.

P. G. Heer.

Hegner Regula : Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit. 240 S. S-A aus : Mitteilungen des hist. Vereins des Kt. Schwyz, Heft 50.

Bei dieser Freiburger Dissertation handelt es sich um die fleißige Arbeit einer gebürtigen Märchlerin, heute Frau Prof. Dr. R. Lutterotti (Schlotthofweg 12), Innsbruck. Zeitlich beschränkt sich die Darstellung auf das spätere Mittelalter nach der Loslösung der March von der habsburgischen Grafschaft Rapperswil und ihrem Übergang an die Schwyzer. Naturgemäß berücksichtigt die These vor allem die politische Entwicklung bis zur Helvetik und die rechtlichen Verhältnisse. Sie bietet aber auch manche interessante Einzelheiten für den Kirchenhistoriker, besonders seit der Reformation.

Hatten die Zürcher schon im 15. Jahrhundert sich intensiv um die March interessiert, die eben nur politisch durch das Landrecht sich Schwyz angeschlossen hatte, wirtschaftlich und verkehrspolitisch dagegen mehr zur mächtigern Limmatstadt hinneigte, so mühte sich diese seit dem Auftreten Zwinglis, das Gebiet am oberen Zürichsee für die neue Lehre zu gewinnen. Wenn die March indes dem katholischen Glauben treu blieb, — eine Minderheit nahm zwar die Reformation an —, so ist dies nicht so sehr dem Einfluß der Schwyzer zu verdanken, denen gegenüber sich die March weitgehende Selbständigkeit bewahrt hatte, sondern weil es der Einstellung der Mehrheit der Bevölkerung entsprach. Trotzdem im benachbarten Gaster und in Glarus die neue Lehre Eingang fand, Gaster zudem, ungeachtet seines Landrechtes mit Schwyz, die Sperre von 1531 mitmachte, beobachtete die March im 2. Kappelerkrieg bewaffnete Neutralität, hielt aber grundsätzlich zu Schwyz und trug nicht wenig dazu bei, daß dieses von den Kriegswirren verschont blieb.

Im spätern 16. Jahrhundert gab besonders der Klerus der March, der sich den Reformbestimmungen von Trient nur ungern fügte und vielfach Schwierigkeiten disziplinärer Art bot, zu Klagen Anlaß. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht der Visitationsbericht von 1586, nach dem Bildung und Moral der Geistlichen ungefähr auf gleich geringer Stufe standen. Der Krieg von 1712 steigerte die Unzufriedenheit der Leute in der March, nachdem sie seit dem Dreißigjährigen Krieg von Schwyz fast als reines Untertanenland behandelt wurden. Darum der Plan, mitten im Toggenburgerkrieg, der Regierung die Waffenhilfe zu versagen und sich Zürich anzuschließen, immerhin unter Vorbehalt der alten Freiheiten und der katholischen Religion. Schwyz lenkte darauf, der Not des Augenblicks gehorchend, vorübergehend ein, machte aber mit seinen Zugeständnissen nicht ernst, sodaß die Lage in den folgenden Jahrzehnten gespannt blieb. So war es nicht zu verwundern, daß die Ideen der französischen Revolution hier, wie in manch andern Teilen unseres Landes, vielfach begeisterte Anhänger fanden, wenn es auch nicht zum offenen Aufstand kam. Wie wenig aber die Herren in Schwyz die Zeichen der Zeit verstehen wollten, zeigt die Tatsache, daß sie die Begehren der Märchler in ihrem Memorial von 1790 volle sieben Jahre unbeantwortet ließen und erst nach dem Fall Berns sich dazu bequemten, sie frei zu erklären.

Unter den Rechtsbestimmungen, denen die March unter schwyzerischer Hoheit unterstand, kommen im Schlußkapitel ausführlich die Kollaturrechte zur Sprache. Sie verraten, wie übrigens in den meisten katholischen Kantonen dieser Zeit, ein ausgeprägtes Staatskirchentum: Pfarrwahl durch die Gemeinden, mit alljährlichem, demütigendem Anhalten um die Pfründe durch die Pfarrherren, vielfache Unterstellung der Geistlichen unter das weltliche Gericht, sowie deren Heranziehung zu weltlichen Steuern, Abnahme der Kirchenrechnungen durch die Gemeinde, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts im Beisein des Landseckelmeisters. Der Gang durch die einzelnen Pfarreien der March zeigt, daß der Kirchensatz ursprünglich fast durchweg in den Händen geistlicher oder weltlicher Herrschaften lag, so der Grafen von Habsburg-Österreich und Habsburg-Rapperswil, oder der Klöster Pfäfers, Neu-St. Johann, Schänis, auch der Prämonstratenser in Rüti. Dann aber bemühten sich die Gemeinden, selbst in den Besitz der Kollaturen zu gelangen, was zu häufigen unerquicklichen Streitigkeiten führte.

Die ganze Dissertation ist sehr sorgfältig gearbeitet, beruht so weit möglich auf ursprünglichen, archivalischen Quellen, zieht aber auch die ältere und neuere Literatur bei und ist stets um eine gut lesbare stilistische Form bemüht. P. G. Heer.

P. Othmar Steinmann: Der Bildhauer Anton Sigristen von Brig († 1745). — Vallesia 9 (1954) 195-270.

P. O. St., der sich durch seine Freiburger Dissertation über den Bildhauer Joh. Ritz (1666-1729) von Selkingen und seine Werkstatt (Vallesia 7, 1952 u. S. A.) in Fachkreisen bereits als methodisch trefflich geschulter Forscher bekannt gemacht hat, setzt in der vorliegenden Monographie seine

Untersuchungen zur Entwicklung der kirchlichen Barockkunst in den alpinen Gebieten erfolgreich fort. Über A. Sigristen, einen Zeitgenossen des Jodok Ritz, Sohn des Johann, liegen nur wenige biographische Nachrichten vor. Was beizubringen war, hat St. sorgfältig aufgearbeitet. Vermutlich lernte Sigristen bei Joh. Ritz. Besser faßbar sind dagegen einige Mitarbeiter, unter denen der Bildhauer Placidus Schmid von Disentis hervorsticht, dessen Verhältnis zu Sigristen wie übrigens auch jenes des weniger bedeutenden Reckinger Bildhauers Peter Lagger St. noch einer besonderen Untersuchung vorbehält.

Ausgehend von drei archivalisch gesicherten Werken : dem Taufbrunnen in der Pfarrkirche zu Oberwald (1725), dem Hochaltar in der Kapelle zu Hohenflüh b. Mörel (1732) und dem ursprünglichen Obersax zugehörigen Rosenkranzaltar in der Pfarrkirche zu Schindellegi (sign., 1741), deren eingehende Beschreibung St. bietet, gelangt er zu einer sicheren Charakteristik des übrigens sehr persönlichen Stils, damit aber auch zu einer sicheren Grundlage für die Untersuchung der übrigen Werke Sigristens. Dessen Gesamtwerk umfaßt 23 Altäre, 1 Taufstein mit Aufsatz und 13 Einzelfiguren, während nach den überzeugenden Ausführungen Sts. der bisher S. zugeschriebene Hochaltar zu Schindellegi ausgeschieden werden muß.

Von den kunstgeschichtlichen Aspekten der sorgfältigen Arbeit ganz abgesehen, liegt ihr Reiz in der Aufhellung der so intensiven künstlerischen Beziehungen des Oberwallis zu Graubünden, entwickelte doch Pl. Schmid von Disentis das Erbe seines Meisters hier wie dort weiter, während das Oberwallis nach der Formulierung Sts. mit dem 1745 verstorbenen A. Sigristen « einen seiner größten barocken Bildhauer » verlor.

OSKAR VASELLA.

Aargauer Urkunden XIII : Die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl. Bearb. von **Paul Kläui.** 295 S. Mit Namen- sowie Wort- und Sachregister. — Aarau, Verlag H. R. Sauerländer & Co., 1955.

Wie man wohl weiß, hat die Historische Gesellschaft des Kts. Aargau schon seit Jahren die Edition von Urkunden sehr zielbewußt gefördert, u. a. dank der initiativen Tätigkeit H. AMMANNS, und zwar im Gegensatz zu andern Kantonen durch Erschließung geschlossener, einheitlicher Bestände. Das ist für den Aargau insofern besonders berechtigt, als er in seiner Geschichte keinen kirchlichen oder politischen Mittelpunkt aufweist. In Befolgung dieses Prinzips wurde die Bearbeitung der Urkundenbücher sehr erleichtert, und ihre Drucklegung konnte auch entsprechend rascher gefördert werden ; denn in der Hauptsache fiel die Nachsuche in fremden Archivbeständen außer Betracht.

Die zeitlichen Grenzen der Aargauer Urkunden sind nicht einheitlich gezogen, weil die Bestände von ungleichem Umfang sind. So beschränkt sich Bd. VIII : Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten (1938) auf die Zeit bis 1500, während andere Bände bis zur Helvetik fortgeführt wurden. Daß eine ganze Reihe von Bänden für die Schweizerische Kirchengeschichte

von eigener Bedeutung sind, braucht kaum eigens hervorgehoben zu werden, wir erwähnen bloß die beiden letzten Bände XI und XII, die die Urkunden aus den Klosterarchiven Hermetschwil und Gnadenthal (1946 bzw. 1950) brachten, bearbeitet von PAUL KLÄUI.

Der Urkundenbestand von Kaiserstuhl war vor Jahren von KARL SCHIB, dem besondern Kenner der Rechts- und Verfassungsgeschichte dieses Städtchens, bis 1570 beinahe druckfertig bearbeitet worden, die Veröffentlichung mußte jedoch wegen Mangels an Mitteln zurückgestellt werden. Daher sei vorerst rühmend hervorgehoben, daß jetzt die Drucklegung durch großzügige Spenden auch aus privaten Kreisen ermöglicht wurde. Und Paul Kläui trat erfreulicherweise an die Stelle K. Schibs, der infolge starker Inanspruchnahme durch andere Forschungsaufgaben verzichten mußte.

Von den 634 Urkunden entfallen nur 128 auf die Zeit vor 1500, und nur eine Urkunde gehört noch dem 13. Jahrhundert an. Es ist begreiflich, daß die Orthographie von 1526 weg konsequent vereinfacht wurde, ebenso verständlich, daß von der Regestenform ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Übrigens sind die wichtigsten verfassungsrechtlichen Urkunden bereits in den Rechtsquellen des Kts. Aargau ediert worden. Trotzdem wäre es irrig anzunehmen, daß sich nicht auch Stücke von allgemeinem Wert fänden.

Angesichts der Abhängigkeit des Städtchens von der bischöflich-konstanzischen Herrschaft liegt es nahe, vorerst auf jene Dokumente hinzuweisen, die das spätere Herrschaftsverhältnis beleuchten. Da möchten wir vor allem die Erläuterungen des Bischofs Franz Johann zum Stadtrecht aus dem Jahre 1677 erwähnen (No 499), in denen u. a. auch gesagt wird, daß es dem Vogt freigestellt sei, einige bewehrte Mannschaften bei der Fronleichnamsprozession in Hohenthengen, der Mutterpfarrei, zur Verhütung von Unruhe durch Fremde und Reisende mitgehen zu lassen. Recht bemerkenswert ist übrigens auch die Fürstlich Konstanzische Verordnung über die im Amt Kaiserstuhl wandelnde und handelnde Judenschaft aus dem Jahre 1758 (No 581). Daß sich viele Urkunden zur Geschichte der Benefizien in Kaiserstuhl selbst vorfinden, braucht wohl kaum besonders betont zu werden. Wir erwähnen lediglich die Stiftung des Spitals (1484) und die Verordnungen über die Pflege der Kranken nach dem Legat des Junkers Wilhelm Heggezer (101 f., 108, 137) und einzelne zufolge Rückzugs von Vermächtnissen entstandene Streitigkeiten (131, 138). Die Priesterschaft von Kaiserstuhl tritt übrigens oft als Käuferin auf und bildete demnach eine geschlossene Korporation. Daß die Erträgnisse einzelner Benefizien, offenbar zufolge zeitbedingter Geldentwertung, stark zurückgingen, wird auch in Kaiserstuhl bestätigt (399), so gut wie die Tatsache, daß die Einkünfte einer Kaplanei für den Schulmeister verwendet wurden (398). Nicht ohne Interesse ist der Sühnebrief wegen Todschlags von 1538 (No 180). Während aus der Zeit der Reformation urkundliche Nachrichten, die den Religionskampf beleuchten würden, nicht vorliegen, erhalten wir wenigstens in der Zeit der katholischen Reform einige Einblicke in die persönlichen Verhältnisse des Pfarrers (vgl. die Erbstreitigkeiten betr. Pfr. Georg Wagner, No 299-301, vgl. auch No 313 zu Pfr. Peter). Einige wenige Stücke beziehen sich auf das Patrimonium angehender Geistlicher, von denen der eine in

Luzern, der andere in Freiburg studiert (No 458 : Othmar Buol ; 496 : Hs. Jak. Burkardt).

Ein ganz seltenes Stück stellt die Verkaufsurkunde der Frau « landvögtin oberstlieutenantin Maria Antonia Gallatin geb. von Tschudy » dar (30. Juni 1765, No 585). Sie verkauft um 2400 Gl. ihrem Vetter Jos. Ant. Freih. v. Tschudy, Herr zu Wasserstelz, ihren halben Anteil und den von Josue Fischly u. dessen Ehefrau Maria Cath. Gallatin gekauften vierten Anteil des Hauses etc. und der Bibliothek, « worinnen kostbare eidgenossische schriften, an welchen unserm catholischen stande und sammtlichen catholischen orten » sehr viel liegen kann, alles zu Glarus unweit des Rathauses gelegen. Ihr Gatte Landvogt u. Oberstleutenant Jac. Franz Gallati hatte Haus und Bibliothek seinem Schwager Altlandammann Jos. Ant. Tschudy abgekauft. Haus und Bibliothek sollen in katholischen Händen bleiben usw. Dieses Beispiel mag gleichzeitig dartun, daß das Urkundenbuch auch zur Personengeschichte der über Kaiserstuhl regierenden Vögte manches bringt. Natürlich spiegelt sich in ihm vor allem die wechselvolle Geschichte des interessanten Städtchens und seiner Bürgerschaft wieder. (Zu No 70 : letzte Z. soll es wohl heißen « das sol » ?, zu No 102 : manus promptuas ? Zu No 75 : hier erscheint uns das Regest nicht völlig klar, ein Abdruck der Urkunde hätte sich vielleicht doch gerechtfertigt, warum im Sachregister einmal Twing u. Bann und wieder Zwing u. Bann ?) Der Historischen Gesellschaft des Kts. Aargau und vor allem dem unermüdlichen Bearbeiter gebühren Dank und Anerkennung für die Erschließung auch dieses Quellenbestandes.

OSKAR VASELLA.

Kaiserstuhl. Aargauische Heimatführer Bd. 2. Aarau, Verlag H. R. Sauerländer & Co. 1955. 64 S. mit Wappentafel, 3 Zeichnungen u. 16 Kunstdrucktafeln u. einem Stadtplan auf dem Umschlag.

Wie der Titel besagt, dienen die Aargauischen Heimatführer der Förderung des Verständnisses, und vorerst wohl auch der Kenntnis, der historisch bedeutsamen Stätten des Kantons. Das 1. Bändchen war dem Schloß Hallwil gewidmet, das 2. nun in sinnvoller Weise dem Städtchen Kaiserstuhl, das heuer die Siebenhundertjahrfeier seiner Gründung begehen kann. Der durch seine vielseitigen und ausgezeichneten Veröffentlichungen sehr bekannte verdienstvolle Kenner der mittelalterlichen Geschichte der Schweiz, PAUL KLÄUI, bietet hier eine kenntnisreiche wenn auch knappe Darstellung der Schicksale des Städtchens, dessen Urkunden aus dem Stadtarchiv er eben herausgegeben hat. Überaus wechselvoll sind diese Schicksale, und es ist sehr lehrreich zu sehen, wie differenziert die Rechtsstellung des bischöflich-konstanzischen Städtchens im Laufe der Jahre gewesen ist, zumal die eidgen. Orte nach der Eroberung des Aargaus schließlich 1475 die Klingnauer zur Leistung des Huldigungseides zwangen, das Mannschaftsrecht des Bischofs auch von ihrer Zustimmung abhängig machten und das Städtchen als militärischen und politischen Brückenkopf zu beherrschen suchten. Seine nieder-

gerichtlichen Kompetenzen vermochte der Bischof freilich im wesentlichen zu behaupten und es zeigt sich hier sehr schön, daß diese Rechte den Rhythmus des täglichen Lebens weit stärker bestimmten. Die Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Bischof reichen weit ins 17. Jahrhundert hinein.

Aus den verfassungsrechtlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Abschnitten erfährt man übrigens auch manche bemerkenswerte Einzelheit, die des allgemeinen Interesses nicht entbehrt. So wurde z. B. die Einkaufsgebühr für Bürger 1555 gegenüber 1517 auf das Siebenfache erhöht. Zürich bezog, auf Rechte der Grafschaft Kyburg zurückgreifend, noch im 16. Jahrhundert die Nachlassenschaft von unehelichen Personen, die ohne Erben starben. Besaßen diese Unehelichen Erben, beanspruchte es den sogen. Fall, das Besthaupt, der Weibel das Bestgewand (19). In der Zeit der Reformation erlebte K. einen bezeichnenden Wechsel. Seit 1529 ausgesprochen der Neuerung zuneigend, wandten sich die Kaiserstuhler nach dem zweiten Kappelerkrieg entschieden dem alten Glauben zu. Und trotzdem vermochten die Reformierten, obwohl Minderheit, ihren Einfluß noch längere Zeit zu behaupten. Im Jahr 1645 wurde die Feier des Karfreitags eingeführt. In der neueren Zeit verlor sich die Bedeutung des Städtchens, dem einst an der Grenzscheide des Rheins eine nicht unwichtige Rolle zugefallen war. Beiläufig bemerkt: Ist Zweyer (v. Evibach) die bessere Form als Zwyer? (S. 20); sollen 170 Gl. wirklich dem Wert von nur 8 - 9 Pferden entsprechen? (25).

Wer sich irgendwie mit Bürgern aus Kaiserstuhl zu beschäftigen hat, wird im Abschnitt: Bürgergeschlechter von H. J. Welti gut orientiert. Zu den bedeutendsten Familien gehörten die Escher und Grebel, die freilich besser aus der Zürcher Geschichte bekannt sind. Vor allem die Escher waren im mittelalterlichen Kaiserstuhl auch wirtschaftlich führend. Nicht vergessen sei schließlich die Beschreibung der Sehenswürdigkeiten der Stadt, die wir der kundigen Feder von Emil Maurer verdanken. Die Pfarrkirche ist durch ein im Aargau seltenes Sakramentshäuschen und die vom Kaiserstuhler Bildhauer Franz Ludwig Wind geschaffene Kanzel ausgezeichnet.

Dieser Heimatführer, angeregt durch die rühmenswerte Zusammenarbeit der Historischen Gesellschaft und der Vereinigung für Heimatschutz, ist von musterhafter Qualität. Dafür zeugen auch die trefflichen Aufnahmen.

Oskar Vasella.